

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

#### **Schriftliche Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 14.10.2024 Vorgangs-Nr.: 240930-0840-0C0706**

an                    Herrn  
                         Ahmad Sahem Fares  
                         26.03.1996, unbekannt  
                         **letzte bekannte Anschrift:**  
                         Schützenstraße 60, 42853 Remscheid

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Bareuther, KKin  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache